

Weniger Schwangerschaftsabbrüche in NRW

Um 1,9 Prozent sank im Jahr 2007 die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt sind 24.500 Schwangerschaften abgebrochen worden, 2006 waren es noch 24.967. 90 Prozent der Abbrüche sind in gynäkologischen Arztpraxen oder OP-Zentren vorgenommen worden, teilte das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mit.

bre

Kostenloser Infodienst zu Schuppenflechte

Der Deutsche Psoriasis Bund e.V. bietet einen kostenlosen Onlinedienst rund um das Thema Schuppenflechte an. Der Newsletter „PSO kompakt“ erscheint alle zwei Monate und enthält aktuelle Informationen zu neuen Therapien, Entwicklungen in der Behandlung und zeigt darüber hinaus Wege zur Selbsthilfe auf. Interessenten können den Newsletter unverbindlich unter www.psoriasis-bund.de abonnieren.

PSO/mw

Rückenleiden reduzieren

„Die nordrhein-westfälische Landesgesundheitskonferenz hat sich zum Ziel gesetzt, Rückenleiden in unserem Land bis 2010 deutlich zu reduzieren“ berichtete Staatssekretär Professor Dr. Stefan Winter im Rahmen der Fachkonferenz des Gesundheitsministeriums „Rückenleiden minimieren“. Rückenschmerzen stellen die Volkskrankheit Nummer eins dar und es sind noch nicht alle Möglichkeiten der Prävention voll ausgeschöpft. Das Ministerium hat zu diesem Thema eine Broschüre „Praxis in NRW/Gesundheit schützen beim Heben und Tragen“ herausgebracht. Diese kann unter www.arbeitschutz.nrw.de heruntergeladen werden.

mw/ MAGS

Lebenshilfe beklagt „Abtreibungsautomatismus“

Anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tages hat die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung einen „Abtreibungsautomatismus“ in Deutschland beklagt: Wird durch eine vorgeburtliche Untersuchung Down-Syndrom festgestellt, ist fast immer ein Schwangerschaftsabbruch die Folge.

Daher fordert der Lebenshilfe-Bundesvorsitzende, Robert Anretter, eine umfassende Beratung für Eltern, die vor solch einer schwierigen Entscheidung über Leben und Tod gestellt werden. Die derzeitige Gesetzeslage erlaubt im Fall des Down-Syndroms eine Abtreibung zu jedem

Zeitpunkt in der Schwangerschaft, auch die Tötung von lebensfähigen Föten. Die Eltern sind nicht verpflichtet, sich über die Entwicklungschancen ihres Kindes beraten zu lassen. Die Lebenshilfe steht mit ihrem bundesweiten Netz von mehr als 525 örtlichen Vereinigungen hier gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.lebenshilfe.de bzw. unter www.lebenshilfenrw.de.

Lebenshilfe/KJ

Neuer Standard für Informationen über Früherkennung von Krankheiten

Die Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung setzen mit der Veröffentlichung der „Muster-Gesundheitsaufklärung für Früherkennungsmaßnahmen“ einen Standard für Informationen zur Früherkennung. Untersuchungen der gesunden Bevölkerung zur Früherkennung von Krankheiten machen Sinn, wenn es sich dabei um häufige Erkrankungen handelt, bei denen eine Behandlung in einem frühen und meist symptomfreien Stadium Heilung bringt. Dies spricht dafür, dass möglichst alle in Frage kommenden Personen die Möglichkeit der gesetzlich

regulierten Früherkennung nutzen sollten. Jedoch können Tests im Rahmen der Früherkennung auch Risiken oder Nebenwirkungen haben. Der Unterschied zwischen dem Nutzen solcher Untersuchungen und ihren Risiken muss daher besonders groß sein. Die Entscheidung, an einer Früherkennungsuntersuchung teilzunehmen, liegt allein beim Versicherten. Sie kann nur auf der Basis einer umfassenden Information getroffen werden. Viele Informationsbroschüren verschweigen aber Risiken und Nebenwirkungen oder Angaben zur Genauigkeit der Untersuchungsmethoden. Bundesärztekammer und Kassenärztliche

Bundesvereinigung haben deshalb das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin damit beauftragt, einen Standard zu entwickeln, der als Vorlage zur Erstellung von Informationsmaterial über Früherkennungsuntersuchungen verwendet werden kann. Die „Muster-Gesundheitsaufklärung für Früherkennungsmaßnahmen“ richtet sich an alle Personen, Organisationen und Institutionen, die mit der Erstellung von Gesundheitsinformationen zu Früherkennungsmaßnahmen befasst sind.

Sie steht im Internet unter www.aezq.de zur Verfügung.

ÄZQ/KJ

Ärztekammer Nordrhein



www.aekno.de

Die Datenbank der anerkannten Fortbildungen, die in Nordrhein stattfinden, ist mit neuen Abfragemodi erweitert worden. Die Benutzer haben nun in der Rubrik „Fortbildung/Veranstaltungskalender“ auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein die Möglichkeit, um einen Veranstaltungsort einen virtuellen Kreis zu legen. Damit sehen die Benutzer auf einen Blick, welche weiteren Fortbildungen in der Region stattfinden. Der Umkreis kann 20, 50,

80 oder 100 Kilometer betragen. Dieser Abfragemodus kann mit weiteren Selektionskriterien wie dem Auswahlzeitraum kombiniert werden. Ebenfalls neu ist die Möglichkeit, sich eine Kurzübersicht über das nordrheinische Fortbildungsangebot anzeigen zu lassen. Hier werden Datum, Thema und Ort in einer tabellarischen Zusammenfassung angezeigt. Für weitere Informationen sind die Themen der Fortbildungen mit den Details verknüpft. Die Übersicht kann für die nächsten zwei oder vier Wochen erzeugt werden. Für die Fortbildungsinteressierten, die sich an den geografischen Gren-

zen der Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein orientieren, steht die Suche über die Kreisstellen-Karte zur Verfügung, wo seit Kurzem der Auswahlzeitraum auf zwei oder vier Wochen beschränkt werden kann. Darüber hinaus kann aus den Ergebnissen der individuellen Suche ein PDF-Dokument erzeugt und die Suchergebnisse können in übersichtlicher Form gespeichert oder ausgedruckt werden.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: online-redaktion@aekno.de.

bre